

Dinge heranzuführen, die über ihre Lebenswelt hinausgehen. So entsteht eine Mischung aus Wissensvermittlung, selbstbestimmtem Lernen und weiteren künstlerischen oder sportlichen Aktivitäten, die eine große Chance bietet, dass Jugendliche motiviert werden und mit Spaß lernen. Dazu gehören an einer Ganztagschule aber auch Zeiten der Entspannung und Rückzugsmöglichkeiten.

Es ist Zeit für einen verlässlichen Rahmen in der Bildungspolitik. Gleichzeitig müssen Anreize vor Ort dafür sorgen, dass die einzelne Schule sich weiterentwickeln

kann: Das erfordert eine angemessene Finanzierung (ohne die vor allem inklusive Bildung nicht umgesetzt werden kann), die Anerkennung, dass für das Leiten einer Schule ausreichend Zeit und spezielle Qualifikationen notwendig sind, die Selbstverständlichkeit von Lehrerfortbildungen und kollegialer Beratung untereinander, ein Pool an ausgebildeten Vertretungslehrer/innen, um Lücken aufzufangen, ein weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit und einiges mehr. Es ist besser, von Anfang an die Weichen in die richtige Richtung zu stellen, als viele Züge auf gut Glück loszuschicken. ■

Stephanie Clarke

Ehegattensplittung und Gerechtigkeit

Der eigentliche Kern des Problems wird oftmals nicht erkannt

Jüngst hat das Bundesverfassungsgericht bei der Gleichstellung von Ehe und gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft einen Meilenstein gesetzt. Denn nun können letztere auch vom Ehegattensplittung Gebrauch machen, und das sogar rückwirkend bis 2001. In Sachen Gleichberechtigung ist dies sicherlich ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Hierbei wird jedoch die Frage nach Gerechtigkeit übergangen. Denn nicht nur in Bezug auf den Vergleich zu gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, sondern im Vergleich zu allen anderen Formen des Allein- oder Zusammenlebens muss zunächst diskutiert werden, ob es gerecht ist, wenn Ehepaare durch eine besondere Form der Besteuerung finanziell begünstigt werden.

Bei der derzeit praktizierten Regelung des Ehegattensplittings wird das Einkommen von Ehepaaren, bzw. eingetragenen Lebenspartnern zusammen versteuert. Dazu werden die Einkommen beider Partner zusammengerechnet, durch zwei dividiert, besteuert und der entstehende Betrag wiederum mit zwei multipliziert. Aufgrund des progressiven Steuertarifs bedeutet dies vor allem für Paare, deren Einkommen weit auseinanderliegen – besonders für Alleinverdiener-Ehen mit hohem Einkommen – einen enormen Steuervorteil. Während CSU und FDP an dieser



Stephanie Clarke

(* 1987) hat Germanistik, Philosophie und Angewandte Ethik studiert und ist derzeit Praktikantin in der Redaktion der NG/FH.

stephanie_clarke@gmx.de

Grundregelung festhalten und sie lediglich um kleinere Eingriffe verändern wollen, plant die CDU, das Ehegattensplittung umzufunktionieren zu einem Familiensplittung. Hierbei würden nicht nur Ehepartner

in die Berechnung der zu zahlenden Steuer einbezogen, sondern auch die Kinder eines Haushalts. Linke, SPD und die Grünen sind für die Abschaffung des Splittings. Die SPD plant, alle bis zu einem festgelegten Stichtag geschlossenen Ehen weiterhin nach der derzeit geltenden Regelung zu besteuern, alle zukünftigen Ehen hingegen ohne Splitting. Die Grünen wollen das Splitting für alle abschaffen.

Zwei Aspekte müssen dabei betrachtet werden. Zum einen ist der Aufschrei bei der Diskussion um eine Abschaffung des Splittings stets groß, weil viele Menschen gleich das Minus in ihren Portemonnaies vor Augen haben. Deshalb soll zunächst geklärt werden, wie sich die Unterschiede der jeweiligen Regelungen überhaupt bemerkbar machen würden. Zum anderen soll sodann hinterfragt werden, inwiefern die verschiedenen Konzepte dem Prinzip der Gerechtigkeit entsprechen.

Zunächst zum Unterschied zwischen Ehegatten- und Familiensplitting: Oftmals wird argumentiert, dass das Ehegattensplitting im Vergleich zum Familiensplitting deshalb ungerecht sei, weil es die Kinder innerhalb der Haushalte nicht berücksichtigt. Das entspricht insofern der Wahrheit, als bei dieser Art des Splittings Kinder tatsächlich nicht Teil der Rechnung sind. Das Argument verleitet nun zu der Annahme, dass Kinder generell nicht beachtet werden. Über Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag werden Familien aber unterstützt. Ersteres ist eine monatliche Leistung. Sollte sich am Ende des Jahres herausstellen, dass sich durch den Kinderfreibetrag, der das steuerpflichtige Brutto-Einkommen der Eltern vermindert, eine Steuerersparnis ergibt, die höher ist als das in demselben Jahr gezahlte Kindergeld, wird der Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt. Auch bei der derzeitigen Regelung gibt es also Mechanismen zur Berücksichtigung der Kinder. Wenn nun diese Unterstützungen, wie die CDU es beabsichtigt, beibehalten werden – sie will die Beträge sogar erhö-

hen –, ist es aber in der Tat so, dass die Haushalte mit Kindern vom Familiensplitting zusätzlich profitieren würden. Es stellt sich die Frage nach der Finanzierbarkeit; vor allem vor dem Hintergrund, dass nun auch eingetragene Lebenspartnerschaften von der Splittingregelung (rückwirkend!) Gebrauch machen können.

In Bezug auf die Pläne der SPD und die der Grünen wird zu Unrecht behauptet, dass sich die Abschaffung des Splittings massiv auf die Finanzen vieler Bürger auswirken würde. Sie gehen davon aus, dass der Unterschied zwischen der Besteuerung mit Splittingverfahren und derjenigen ohne immens ist. Beide Parteien verfolgen aber Programme, bei denen die Abschaffung des Splittings nicht für alle Einkommensgruppen gleichermaßen bemerkbar wäre. So plant die SPD beispielsweise eine Regelung, nach der der Grundfreibetrag, den jeder Arbeitnehmer von seinem Brutto-Einkommen abziehen und damit vor der Besteuerung bewahren kann, auf den Partner übertragen werden kann. Dieser Grundfreibetrag liegt derzeit bei 8.130 Euro im Jahr und würde im Zuge dieser Regelung angehoben werden. Hierdurch würde sich die Steuerlast vor allem in den niedrigeren Einkommensregionen nur geringfügig bis gar nicht erhöhen. Partner mit einem in etwa gleich hohem Einkommen würde die Umstellung sowieso nicht betreffen, stark betroffen wären hingegen vor allem Einverdiener-Ehen mit einem hohen Einkommen. Die Grünen wollen die Splittingvorteile zunächst nur für Haushalte mit einem Einkommen von zusammen mindestens 60.000 Euro im Jahr abschaffen und halten es für realistisch, »diesen Splittingdeckel schrittweise innerhalb von zehn Jahren abzubauen«. Auch hier würde also ein Großteil der Haushalte zunächst keinen Unterschied bemerken.

Welche dieser Regelung entspricht nun dem Prinzip der Gerechtigkeit (am meisten)? Steuern finanzieren den Sozialstaat. So werden die Gelder beispielsweise ge-

nutzt, um im Fall von Arbeitslosigkeit die Existenz abzusichern, oder um öffentliche Güter wie Bildung und Gesundheit mitzufinanzieren. Jeder, der Steuern zahlt, beteiligt sich dadurch also am gesellschaftlichen Wohl. Die Frage nach Gerechtigkeit kann dementsprechend folgendermaßen konkretisiert werden: Ist die Verteilung von Steuerlasten vor dem Hintergrund, dass mit dem so vom Staat eingenommenen Geld Investitionen getätigt werden, die dem gesellschaftlichen Wohl dienen, gerecht?

Zur Frage nach Gerechtigkeit

Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, lohnt sich ein Blick in John Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit*, in welcher er sich unter anderem mit den Bedingungen für eine gerechte Güterverteilung auseinandersetzt. So lautet einer seiner Gerechtigkeitsgrundsätze: »Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein: (a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß der fairen Chancengleichheit offenstehen.« D.h., dass Gerechtigkeit keine Frage bloßer Gleichverteilung ist, dass Ungleichheiten aber nur dann gerechtfertigt werden können, wenn sie auch den am schlechtesten Gestellten einen Vorteil bringen, und die mit ihnen verbundenen Positionen prinzipiell für alle zugänglich sind. Was bedeutet dies nun in Bezug auf die Splittingregelung? Zunächst ist deutlich, dass dieses Verfahren eine Ungleichverteilung zugunsten von Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften bedeutet. Sie unterliegen einer anderen Steuerregel als Alleinlebende und haben einen finanziellen Vorteil. Entspricht diese Verteilung dem eben genannten Gerechtigkeitsgrundsatz?

Man könnte argumentieren, dass auch die schlechter Gestellten profitieren, weil es unter den sozial und wirtschaftlich Schwächeren auch Ehepaare und eingetragene Lebenspartner gibt, die von dem Splittingverfahren Gebrauch machen können. Zudem ist die Ehe bzw. die Lebenspartnerschaft eine »Position«, zu der prinzipiell jeder Zugang hat. Das Problem ist aber zum einen, dass der Vorteil eben nur einer Gruppe unter den schlechter Gestellten zuteil wird und nicht allen; zum anderen ist der Splittingvorteil umso tiefgreifender, je höher das Einkommen ist. Neben dem Zugang zur Institution der Ehe (bzw. der Lebenspartnerschaft) muss also die Frage nach dem Zugang zu den Positionen, die mit einem hohen Einkommen verbunden sind, gestellt werden.

Wovon alle schlechter Gestellten einen Nutzen haben sind die öffentlichen Güter, die unter anderem durch die Steuergelder finanziert werden. Da nun Gutverdiener (unter den genannten Voraussetzungen) durch das Ehegatten- bzw. viel mehr noch durch das Familiensplitting an Steuern sparen, beteiligen sie sich damit weniger an der staatlichen Förderung des gesellschaftlichen Wohls als es ihrer finanziellen Stellung entspricht. Hierdurch ergibt sich ein Nachteil für die schlechter Gestellten. Würden die gut Verdienenden entsprechend ihrem Einkommen mehr Steuern zahlen, so hätte der Staat mehr Geld zur Verfügung, um es beispielsweise (wie es die SPD plant) in die Bildung zu investieren. Hierdurch würde zudem die Chancengleichheit verbessert, wenn man davon ausgeht, dass eine gute Bildung die Voraussetzung für Erfolg im Berufsleben ist.

Die Splittingregelung widerspricht also dem Prinzip der Gerechtigkeit. Sie stellt eine Ungleichverteilung dar, die allein die Einverdiener-Ehen mit hohem Einkommen begünstigt. Die schlechter Gestellten der Gesellschaft haben – im Vergleich zu einer Abschaffung des Splittings – keinen Nutzen und werden benachteiligt, weil

durch das Splitting die einkommensstarken Haushalte weniger in die Verantwortung zur Beteiligung am gesellschaftlichen Wohl gezogen werden, als es finanziell möglich und auch zumutbar wäre.

Wie gesellschaftliches Zusammenleben gelingen kann

Nicht nur vor dem Hintergrund des Theorieansatzes von John Rawls ist diese Erkenntnis zwingend, sondern auch, wenn man sich bewusst macht, dass Deutschland ein solidarischer Staat sein will. Wenn wir die Sicherheiten, die mit einem so strukturierten Zusammenleben einhergehen, aufrechterhalten wollen – die Sicherheit, dass im Falle von Arbeitslosigkeit oder im Alter niemandes Existenz bedroht ist, dass alle einen prinzipiell gleichen Zugang zu Bildung und damit die gleichen Chancen auf die Verwirklichung des eigenen Lebensplans haben –, so muss man auch bereit sein, den Preis dafür zu zahlen.

Gerade die Gutverdiener, die aufschreien, wenn es um die Abschaffung des Splittings und damit um eine höhere Steuerabgabe geht, sollten sich bewusst machen, dass ein gelingendes Zusammenleben in einer Gesellschaft allein bestehend aus *homines oeconomici*, aus Menschen, die nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind, nur schwer vorstellbar ist. Will man so zusammenleben, dass allen Menschen die Möglichkeit offensteht, ein gutes, glückliches Leben zu führen, muss jeder bereit sein, einen Beitrag zu leisten – sofern er in der Lage dazu ist. Das entspricht dem Prinzip der Solidarität. Natürlich ist die Diskussion um das Splitting nur ein kleiner Tropfen in einem großen Becken und die Abschaffung des Splittings wäre nicht das Allheilmittel, doch bei Entscheidungen über Gesetze muss man die hinter den verschiedenen Regelmöglichkeiten stehenden Prinzipien betrachten und überprüfen. Und dann läuft alles auf eine grundlegende Frage hinaus: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? ■